

Zweiter Abschnitt.

Wortkürzung.

§. 49.

Nachdem im I. Abschnitte gezeigt worden, wie die einzelnen Buchstaben sich gestalten und mit einander zu Silben und Wörtern verbinden, wird es Aufgabe dieses II. Abschnittes sein, nachzuweisen, inwiefern sowohl an den bereits vorgeführten, als an noch zu erwähnenden Rede- und Worttheilen eine Vereinfachung, Zusammendrängung, Kürzung der schriftlichen Bezeichnung wünschenswerth und ausführbar sei.

Wie die W., so stehen auch deren einzelne Theile in sehr verschiedener Beziehung zu einander. Das W., welches den Gegenstand einer Vorstellung, eines Gedankens, ausdrückt, wird bestimmter dargestellt werden müssen, als dasjenige, welches die besonderen Verhältnisse desselben angiebt. In dem Satze: „das Thier ist für den Menschen geschaffen“, werden die Begriffswörter genau zu bezeichnen sein, während die Formwörter „das, ist, für, den“ nur einer kurzen Andeutung bedürfen. Während man ferner die Wurzel- oder Stammsilbe nicht abkürzen darf, weil sie allein das richtige Verständniss des Wortes verbürgt: so kann man wohl z. B. an Ableitungssilben eine Kürzung um so eher vornehmen, als dasjenige, was das Gehör auf Grund des Sprachbaues von selbst ersetzt, für die schriftliche Bezeichnung eben unwesentlich ist. Es gilt demnach der Grundsatz: Man scheidet, unter genauer Anwendung der für die Zeichen-Verbindung und Verschmelzung gegebenen Regeln, von allem zur sicheren Hervorrufung der einzelnen Wörter wesentlich Nothwendigen das nicht unbedingt-Nöthige, das Unwesentliche, aus.

Die hiernach vorzunehmenden Kürzungen finden sowohl bei der Abwandelung der einzelnen Redetheile, als in der Wortverbindung statt, sie geschehen ebenso an Silben wie an Wörtern (s. §. 11.).

Anm. Hinreichende Kenntniss der Sprache wird allerdings vorausgesetzt, wenn man sich der in diesem Abschn. gebotenen Vortheile in vollem Umfange bedienen will. Es wird aber selbst derjenige, welcher Ursache zu haben glaubt, in ersterer Beziehung gegen sich misstrauisch zu sein, sich immer noch mit grossem Vortheile der Stenographie bedienen können, wenn er auch, auf einzelne jener Vortheile z. B. Weglassung der Schaltsilben (§§. 58 und 60), verzichtend, manche W. vollständiger bezeichnen muss, als Andere.